

Allgemeine Geschäftsbedingung der Firma Elektroanlagen Borchert GmbH (AGB)

1. Allgemeines

Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die AGB gelten sowohl für den Verkauf von Waren als auch die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen. Für Bauleistungen gilt ergänzend die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB). Der Auftragnehmer / Verkäufer wird im Folgenden als Unternehmer bezeichnet. Der Auftraggeber / Käufer als Kunde.

2. Vertragsabschluss

In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angaben sind - auch bezüglich der Preisangaben - unverbindlich. Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die Eigentums- und Urheberrechte an den erstellten Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Entwürfen sowie deren rechnerischen Grundlagen behält sich der Unternehmer vor. Diese Unterlagen dürfen ohne Zustimmung des Unternehmers weder veröffentlicht, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden und sind bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich an den Unternehmer zurückzugeben. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Das Gleiche gilt für Zusicherungen von Eigenschaften. Die bei Vertragsabschluss festgelegten Bezeichnungen, Spezifikationen stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt dar. Konstruktionsänderungen für Lieferungen im Rahmen dieses Vertrages werden vorbehalten, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind und der vertragsmäßige Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird.

3. Termine

Der vereinbarte Liefer- oder Fertigstellungstermin ist nur dann verbindlich, wenn die Einhaltung nicht durch Umstände, die der Werkunternehmer nicht zu vertreten hat, unmöglich gemacht wird. Als solche Umstände sind auch Änderungen sowie Fehlen von Unterlagen (Baugenehmigung u. a.) anzusehen, die zur Auftragsdurchführung notwendig sind.

4. Preise

Die vereinbarten Preise gelten für die angegebenen Arbeitsstunden, Stückzahlen, Maße und Konstruktionsarten ab Betriebssitz des Unternehmers. MwSt. wird gesondert ausgewiesen. Ändern sich nach Vertragsabschluss aufgrund Anweisung des Kunden oder technischer Notwendigkeiten Stückzahlen, Maße oder Konstruktionsarten, so werden die vereinbarten Preise entsprechend herabgesetzt oder erhöht. Sind seit Vertragsabschluss mindestens vier Monate vergangen und ändern sich danach die Löhne und Materialpreise, ist der Unternehmer zu einer angemessenen Preiserhöhung berechtigt, es sei denn, dass eine längere Preisgarantie ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Installationen von Kabel, Leitungen, Rohren usw. dürfen 10% für Verschnitt berechnet werden. Kosten für die nicht durchgeführten Aufträge, da Fehlersuchzeit Arbeitszeit ist, wird im Falle, dass keine Gewährleistungsarbeiten vorliegen der entstandene und zu belegenden Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil:

- der beanstandete Fehler unter Beachtung der Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte;
- der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt;
- der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde

5. Abnahme

Die Abnahme erbrachter Werkleistungen richtet sich nach VOB

6. Zahlung/Fälligkeit

Für alle Zahlungen auf Bauleistungen gilt §16 VOB/B. Zahlungen auf Leistungen die nicht Bauleistungen sind, sind binnen 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Bei Angebotserstellung können individuelle Zahlungsbedingungen vereinbart werden. Sollten keine Vereinbarungen geschlossen werden, gelten die Zahlungsbedingungen in den AGB's. Die Zahlungen sind ohne jeden Abzug in europäischer Währung zu leisten. Akzeptierte oder Kundenwechsel werden nicht angenommen. Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder wird ein Scheck nicht eingelöst, so werden sämtliche offen stehenden Forderungen fällig. Bei Werkleistungen ist der Unternehmer bei Nichtzahlung auf die gestellte Rechnung nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist, verbunden mit einer Kündigungsandrohung, sodann berechtigt den Vertrag schriftlich zu kündigen und die Arbeiten einzustellen, sowie alle bisher erbrachten Leistungen nach Vertragspreisen abzurechnen einschließlich den vom Restauftrag entgangenen Gewinn (dieser kann vom Unternehmer pauschal gem. Ziff. XI dieser AGB berechnet werden). 2. Abschlagszahlungen (1. Abschlagszahlung bei Baubeginn, 2. Abschlagszahlung bei Beginn Endmontage) und die Schlussrechnung (jeweils ca. 33% der Angebotssumme). Weiter Abschlagszahlung könne bei erheblichen Erhöhung der Auftragssumme durch Nachträge gestellt werden.

Stand 07/2020

7. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für alle Arbeitsleistungen, Reparaturen etc., die keine Bauleistungen sind, und für eingebautes Material beträgt 1 Jahr. Im Unternehmerverkehr gilt bei der Ausführung von Bauleistungen die VOB/B als Ganzes sowie auszugsweise die VOB/C. Der Kunde hat gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung am vereinbarten Ort zu prüfen. Weist die Ware offensichtliche Mängel auf oder wurde offensichtlich andere als die bestellte Ware geliefert, so hat der Kunde dies dem Unternehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Bei berechtigter Rüge ist der Unternehmer zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nach in seinem billigen Ermessen gestellter Wahl verpflichtet, wobei ihm für die Vornahme der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung mindestens eine Frist von drei Wochen einzuräumen ist. Die Nachfristsetzung muss schriftlich erfolgen. Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist die Ersatzlieferung erneut mangelhaft, so ist dem Unternehmer auf sein Verlangen nochmals die Möglichkeit der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb von einer weiteren Frist von zwei Wochen einzuräumen. Nur wenn der Unternehmer seinen o.g. Pflichten nicht innerhalb der Fristen nachkommt, ist der Kunde berechtigt, angemessene Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Andere Gewährleistungsansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

8. Haftung

Bei einer Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmer oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet der Werkunternehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden bei der Verletzung von Nebenpflichten im Falle leichter Fahrlässigkeit. Der Unternehmer haftet nicht für sonstige Schäden aus Verzug und Vermögensschäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen; die gesetzlichen Rechte des Kunden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist bleiben davon unberührt. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und/oder Beschränkungen gelten nicht, sofern der Unternehmer einen Mangel arglistig verschwiegen oder hat.

9. Eigentumsvorbehalt

Der Unternehmer behält sich das Eigentum und das Verfügungsrecht an den Liefergegenständen oder sonstig eingebrachter Teile bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag vor. Soweit die dem Eigentumsvorbehalt unterfallenden Gegenstände wesentliche Bestandteile eines Grundstücks des Kunden geworden sind, verpflichtet sich der Kunde, bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine, auf Anfrage dem Unternehmer die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und ihm das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen. Die Demontage und sonstigen damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Werden Vorbehaltswaren mit einem anderen Gegenstand fest verbunden oder verarbeitet, so überträgt der Kunde, falls hierdurch Forderungen oder Miteigentum entstehen, seine Forderungen oder sein Miteigentumsrecht an dem neuen Gegenstand auf den Unternehmer. Beeinträchtigt der Kunde die vorgenannten Rechte des Unternehmers, so ist er diesem zum Schadensersatz verpflichtet. Der Kunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde hiermit im Voraus an den Unternehmer ab, und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschl. MwSt.) Ungeachtet dieser Abtretung bleibt der Kunde weiterhin zur Einziehung der Forderungen berechtigt

10. Pauschalierter Schadensersatzanspruch

Nimmt der Kunde gelieferte Waren nicht ab oder kündigt der Unternehmer den Vertrag nach Ziff. V dieser AGB, so ist der Kunde zum Schadensersatz verpflichtet. Die Höhe des Schadens beträgt 20% des Auftragswertes. Dem Kunden steht es frei den Nachweis zu führen, dass tatsächlich ein geringerer Schaden eingetreten ist. In diesem Fall besteht ein Schadensersatzanspruch lediglich in Höhe des nachgewiesenen Schadens.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragsstellen ist der Sitz des Werksunternehmers bzw. des Verkäufers, soweit gesetzlich zulässig.

Alle vorgenannten Hinweise auf die VOB bei der Ausführung von Bauleistungen beziehen sich ausschließlich auf den Rechtsverkehr mit Unternehmern, nicht auf den Rechtsverkehr mit Verbrauchern. § 13 Nr. 4 VOB/B - Ausgabe 2012

12. Abweichung der DIN 18015

Die Elektroanlagen Borchert GmbH weicht von folgenden genannten DIN ab DIN 18015-1 Abs. 3.34, 4.5, 6.2.4, 4.5 (4), 4.7, 4.2, 4.4, 4.3, 5.3, 5.1 Nach Aufforderung können die Punkte besprochen werden und gegeben falls geändert werden. Bei Auftragserteilung gelten die Vorgenannten Punkte als ausgeschlossen.